

**Satzung  
über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
in der Stadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 594, SGV NW 2023), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.12.1979 (GV NW S. 914, SGV NW 2061), und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.1978 (GV NW S. 268, SGV NW 610) hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 18.03.1980 folgende Satzung beschlossen:

- \* § 1 Abs. 1 Satz 3, § 3, § 4 Abs. 1 § 5 Abs. 1 - 3, § 8  
i. d. F. der V. Änderungssatzung vom 11.11.1987, in Kraft seit 01.01.1988
- \*\* § 5 Abs. 1 Satz 3  
i. d. F. der VI. Änderungssatzung vom 21.03.1988, in Kraft seit 01.04.1988
- \*\*\* § 2 Abs. 1, § 6 Abs. 2, § 7 Abs. 3  
i. d. F. der VIII. Änderungssatzung vom 17.12.1990, in Kraft seit 01.01.1991
- \*\*\*\* § 5 Abs. 5 Satz 3
- \*\*\*\*\* § 4 Abs. 2  
i. d. F. der XXIII. Änderungssatzung vom 12.03.2008, in Kraft seit 01.04.2008
- \*\*\*\*\* Straßenverzeichnis gemäß § 2 dieser Satzung  
i. d. F. der XXVI. Änderungssatzung vom 31.03.2011, in Kraft seit 01.01.2011
- \*\*\*\*\* § 5 Abs. 5 Sätze 1 und 2  
i. d. F. der XXXIII. Änderungssatzung vom 07.02.2018, in Kraft seit 01.01.2018

**§ 1  
Allgemeines**

- (1) Die Stadt betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (Öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 den Grundstückseigentümern übertragen wird. Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahn und der Gehwege. Zur Fahrbahn gehören auch die Trennstreifen, die befestigten Seitenstreifen (auch Parkstreifen), die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgeschrieben und geboten ist; als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad- und Gehwege nach § 41 Abs. 2 StVO.
- (2) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.

**§ 2  
Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer**

- (1) Die Reinigung aller Gehwege in der geschlossenen Ortslage sowie der im anliegenden Straßenverzeichnis besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen wird den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die

Reinigung nur bis zur Straßenmitte. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.

### § 3

#### Art und Umfang der Reinigungspflicht nach § 2 Abs. 1

- (1) Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Kehrricht (Schmutz, Unkraut, Laub, Schlamm und sonstiger Unrat). Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Der Kehrricht ist nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen. Er darf nicht dem Kanalnetz zugeführt werden.  
Die Fahrbahnen und Gehwege sind, soweit die Reinigungspflicht den Grundstückseigentümern obliegt, bei Bedarf, regelmäßig jedoch einmal im Rhythmus von 14 Tagen zu reinigen.
- (2) Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Fußgängerüberwege und die gefährlichen Stellen auf den von den Grundstückseigentümern zu reinigenden Fahrbahnen zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind.
- (3) Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; ihre Verwendung ist nur erlaubt,
  - a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
  - b) an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder Abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltener Schnee darf nicht auf ihnen gelagert werden.

- (4) In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

- (6) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder -wo dies nicht möglich ist- auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.
- (7) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

#### **§ 4 Benutzungsgebühren**

- (1) Die Stadt erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 2 KAG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straße oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.
- (2) Die Gebühren ruhen auf dem Grundstück als öffentliche Last.

#### **§ 5 Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühr ist die Grundstücksseite entlang der Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlänge).  
Grenzt ein durch die Straße oder den selbständigen Gehweg erschlossenes Grundstück nicht oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird anstelle der Frontlänge bzw. zusätzlich zur Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite zugrunde gelegt. Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit einer Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen.  
Grenzt ein Grundstück mit verschiedenen Grundstücksseiten an verschiedene befahrbare Straßenteile derselben Erschließungsanlage, so wird die längste Grundstücksseite von den an die verschiedenen Straßenabschnitte grenzenden Grundstücksseiten als Frontlänge zugrunde gelegt.
- (2) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht an die Straße und weist es im Übrigen keine ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge bzw. Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung dieser Straße in gerader Linie in Richtung des Straßenverlaufes ergeben würde. Der Straßenverlauf orientiert sich an den aufsteigenden Hausnummern.
- (3) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung des Grundstücks möglich ist.  
Bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen zugrunde gelegt.
- (4) Bei der Feststellung der Grundstücksseiten nach den Absätzen (1) und (2) werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm einschließlich abgerundet und über 50 cm aufgerundet.

- (5) Bei einer bedarfsmäßigen, mindestens aber 14-tägigen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 4) jährlich 1,10 €

Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 4) von jährlich 0,75 € erhoben.

Wird nur die Winterwartung von der Stadt ausgeführt, so wird lediglich die Teilgebühr gem. Satz 2 erhoben.

## **§ 6 Gebührenpflichtige**

- (1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des erschlossenen Grundstücks.  
Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (2) Bei einem Eigentumswechsel erlischt die Gebührenpflicht des bisherigen Eigentümers mit dem letzten Tag des Monats, in dem der Wechsel stattgefunden hat. Gleichzeitig beginnt die Gebührenpflicht des neuen Eigentümers. Unterlassen es der bisherige oder der neue Eigentümer, den Eigentumsübergang anzuzeigen, so haften beide gesamtschuldnerisch für die Zahlung der neuen Gebühren, die in der Übergangszeit entstanden sind.
- (1) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

## **§ 7 Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.
- (2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr vom 1. des Monats an, der der Änderung folgt. Falls die Reinigung (Sommer- und Winterwartung) aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt oder für weniger als drei Monate eingeschränkt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Ist die Reinigung aus Gründen, die die Stadt nicht zu vertreten hat (z.B. parkende Fahrzeuge) einmal nicht möglich, so besteht ebenfalls kein Anspruch auf Gebührenminderung.
- (3) Die Benutzungsgebühr kann zusammen mit anderen Abgaben in einem gemeinsamen Bescheid angefordert werden. Die Fälligkeit der Gebühr richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 28 bis 31 Grundsteuergesetz.

**§ 8**  
**Ordnungswidrigkeit**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - a. seiner Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt und
  - b. gegen ein Ge- oder Verbot des § 3 dieser Satzung verstößt.
  
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Stadtdirektor.

**§ 9**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.04.1980 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Wipperfürth über die Straßenreinigung vom 19.12.1978 außer Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Wipperfürth, den 27. März 1980

(Dr. Manfred Laube)  
-stellv. Bürgermeister-

**Straßenverzeichnis gemäß § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungs-  
und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth**

Straßenverzeichnis Wipperfürth	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
	Reinigung der Gehwege (Sommer- und Winterdienst)	Fahrbahnreinigung Sommerdienst	Fahrbahnreinigung Winterdienst
Abshof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Abstoss	Anlieger	Anlieger	Stadt
Agathaberg	Anlieger	Anlieger	Stadt / Landesbetrieb Straßen NRW (K 18)
Agathaberger Weg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ahe	Anlieger	Anlieger	Stadt
Aher Berg	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Ahlhausen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Alte Bahnhofstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Alte-Kölner-Straße (bis Haus-Nr. 40)	Anlieger	Stadt	Stadt
Alte-Kölner-Straße (ab Haus-Nr. 40)	Anlieger	Anlieger	Stadt
Alte Papiermühle/Hämmern	Anlieger	Stadt	Stadt
Altensturmberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Alter Mühlenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Altes Wehr Hämmern	Anlieger	Stadt	Stadt
Am alten Sportplatz	Anlieger	Anlieger	Stadt
Amberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Am Buschfelde	Anlieger	Anlieger	Stadt
Am Galgenberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Am Gaulbach	Anlieger	Anlieger	Stadt
Am Hammerwerk	Anlieger	Anlieger	Stadt
Am Hang	Anlieger	Anlieger	Stadt
Am Kalvarienberg	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Am Kaufhaus	Anlieger	Stadt	Stadt
Am Mühlenberg	Anlieger	Anlieger	Stadt

	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
<b>Straßenverzeichnis Wipperfürth</b>	<b>Reinigung der Gehwege (Sommer- und Winterdienst)</b>	<b>Fahrbahnreinigung Sommerdienst</b>	<b>Fahrbahnreinigung Winterdienst</b>
Am Oberen Schützengraben	Anlieger	Anlieger	Stadt
Amselweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Am Spickerfeld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Am Stauweiher	Anlieger	Stadt	Stadt
Am Steinbruch	Anlieger	Anlieger	Stadt
Am Unteren Schützengraben	Anlieger	Anlieger	Stadt
Am Wall	Anlieger	Anlieger	Anlieger
An den Quellen	Anlieger	Anlieger	Stadt
An der Burg	Anlieger	Anlieger	Stadt
An der Kastanie	Anlieger	Anlieger	Stadt
An der Stursbergs-Ecke	Anlieger	Anlieger	Stadt
An der Ziegelei	Anlieger	Anlieger	Stadt
Anschlag (Halver)	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Arnsberg/Hämmern	Anlieger	Anlieger	Stadt
Arnsberg/Wipperfeld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Attendorner-Tor-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Auf dem Silberberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Aug-Mittelstenscheid-Straße	Anlieger	Stadt	Stadt
Bahnstraße	Anlieger	Stadt	Stadt
Ballsiefen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Baumhof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Bechener Straße	Erschließungsträger, nach Widmung Anlieger	Erschließungsträger, nach Widmung Anlieger	Stadt
Beinghausen	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Bengelshagen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Benninghausen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Berge	Anlieger	Anlieger	Stadt
Bergesbirken	Anlieger	Anlieger	Stadt
Berghausen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Berghof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Bergstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Bernhardstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Berrenberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Beverstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Biesenbach	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Birkenbaum	Anlieger	Anlieger	Stadt
Birkerhof	Anlieger	Anlieger	Stadt

	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
Straßenverzeichnis Wipperfürth	Reinigung der Gehwege (Sommer- und Winterdienst)	Fahrbahnreinigung Sommerdienst	Fahrbahnreinigung Winterdienst
Blumenstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Bochen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Böcklerstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Böswipper	Anlieger	Anlieger	Stadt
Bommerhaus	Anlieger	Anlieger	Stadt
Borromäerinnenstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Boxberg	Anlieger	Anlieger	Stadt / Landesbetrieb Straßen NRW (K 14)
Boxbüchen	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Braunsberger Weg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Breslauer Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Brochhagenberg	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Bruch	Anlieger	Anlieger	Stadt
Brücker Hang	Erschließungsträger, nach Widmung Anlieger	Erschließungsträger, nach Widmung Anlieger	Erschließungsträger, nach Widmung Stadt
Brunsbachsmühle	Anlieger	Anlieger	Stadt
Buchholzweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Büchel	Anlieger	Anlieger	Stadt
Bühlstahl	Anlieger	Anlieger	Stadt
Constantin-Hamm-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dahl	Anlieger	Anlieger	Stadt
Danziger Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dellweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dhünn	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dievesherweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dörpinghausen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dörpinghauser Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dörrenbach	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dohrgaul	Anlieger	Anlieger	Stadt / Landesbetrieb Straßen NRW (K 18)
Dohrgauler Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt / Landesbetrieb Straßen NRW (K 39)
Don-Bosco-Weg	Anlieger	Anlieger	Stadt

	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
Straßenverzeichnis Wipperfürth	Reinigung der Gehwege (Sommer- und Winterdienst)	Fahrbahnreinigung Sommerdienst	Fahrbahnreinigung Winterdienst
Dorfstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt / Landesbetrieb Straßen NRW (L 129)
Dr.-Eugen-Kersting-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dr.-Leo-Zorn-Platz	Anlieger	Anlieger	Stadt
Drecke	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dreckerbusch	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dreine	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dreiner Weg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Drosselweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ebertstraße	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Egen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Egener Straße	Anlieger	Stadt	Stadt / Landesbetrieb Straßen NRW (K18)
Egerpohl	Anlieger	Anlieger	Stadt
Eichendorffstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Eichholz	Anlieger	Anlieger	Stadt
Elbertzhagen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Elbinger Weg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Elisabethstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Engelbertusstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Engelsburg (Haus-Nr. 1-14)	Anlieger	Stadt	Stadt
Engelsburg (Haus-Nr. 16-34)	Anlieger	Anlieger	Stadt
Engsfeld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ente	Anlieger	Anlieger (außer OD B 506)	Stadt
Erlen/Kreuzberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Erlen/Wipperfeld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Erlen/Wipperfürth	Anlieger	Anlieger	Stadt
Erste Mühle	Anlieger	Anlieger	Stadt
Eschenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Fährnrichsstüttem	Anlieger	Anlieger	Stadt
Fahlenbock	Anlieger	Anlieger	Stadt
Felderhof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Felderweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Finkelburg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Finkenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Fliegeneichen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Flurstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Forste	Anlieger	Anlieger	Anlieger

	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
<b>Straßenverzeichnis Wipperfürth</b>	<b>Reinigung der Gehwege (Sommer- und Winterdienst)</b>	<b>Fahrbahnreinigung Sommerdienst</b>	<b>Fahrbahnreinigung Winterdienst</b>
Freihäuschen	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Friedrichsthal	Anlieger	Anlieger	Stadt
Fritz-Volbach-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Frößeln	Anlieger	Anlieger	Stadt
Fürden	Anlieger	Anlieger	Stadt
Gardeweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Gartenstraße	Anlieger	Stadt	Stadt
Gauler Höhe	Anlieger	Anlieger	Stadt
Gaulstraße	Anlieger	Stadt	Stadt
Gerberstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Gerhardsfeld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Gildenstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Gladbacher Straße	Anlieger	Stadt	Stadt
Graben	Anlieger	Anlieger	Stadt
Graf-von-Galen-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Grennebach	Anlieger	Anlieger	Stadt
Großblumberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Großfastenrath	Anlieger	Anlieger	Stadt
Großhöfeld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Großscherkenbach	Anlieger	Anlieger	Stadt
Grünenbaum	Anlieger	Anlieger	Stadt
Grüterich	Anlieger	Anlieger	Stadt
Grund	Anlieger	Anlieger	Stadt
Grunewald/Wipperfeld	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Güttenhausen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Gummersbacher Straße	Anlieger	Stadt	Stadt
Hämmern	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hahnenberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Halkenberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hamböcken	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hambüchen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hammer	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hansestraße	Anlieger	Stadt	Stadt
Harhausen (OD)	Anlieger	Stadt	Stadt
Harhausen (außer OD)	Anlieger	Anlieger	Anlieger

Straßenverzeichnis Wipperfürth	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
	Reinigung der Gehwege (Sommer- und Winterdienst)	Fahrbahnreinigung Sommerdienst	Fahrbahnreinigung Winterdienst
Hasenburg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hasselbick	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hassiepen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Haufe	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hausmannsplatz (ab Gartenstr. bis Platzfläche)	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hedwigstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Heid	Anlieger	Anlieger	Stadt
Heidchen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Heideweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Heidkotten	Anlieger	Anlieger	Stadt
Heinrich-Pollhammer-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Herbstmühle	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hermann-Löns-Weg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hermannstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hermesberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Herweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Herzhof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hilgersbrücke	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hindenburgplatz	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hindenburgstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hintermühle	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hinterschöneberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hinterwuth	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hochstraße	Anlieger	Stadt	Stadt
Höhenstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Höhenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hönnige	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hofstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hohenbüchen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hohl	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hollinden	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hollmünde	Anlieger	Anlieger	Stadt
Holte außer Haus-Nrn. 3, 3A und 4	Anlieger	Anlieger	Stadt
Holte 3, 3A und 4	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Hüffen	Anlieger	Anlieger	Stadt

Straßenverzeichnis Wipperfürth	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
	Reinigung der Gehwege (Sommer- und Winterdienst)	Fahrbahnreinigung Sommerdienst	Fahrbahnreinigung Winterdienst
Hülsen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hungerberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ibach	Anlieger	Anlieger	Stadt
Im alten Ohl	Anlieger	Anlieger	Stadt
Im Feld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Im Hagen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Im Hof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Im Siebenborn	Anlieger	Anlieger	Stadt
Im Siepen	Anlieger	Anlieger	Stadt
In den Lehmkuhlen	Anlieger	Anlieger	Stadt
In der Bicke	Anlieger	Anlieger	Stadt
Industriestraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Isenburg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Jägerhof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Jörgensmühle	Anlieger	Anlieger	Stadt
Johannesweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Joh.-Wilh.-Roth-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Joseph-Mäurer-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Jostberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Julsiefen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kahlscheuer	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kaiserstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kalenberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kapellenberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kaplansherweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Karl-Graf-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kerspe	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kirche	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kirchenbüchel	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kirchplatz	Anlieger	Anlieger	Stadt
Klaswipper	Anlieger	Anlieger (außer OD B 237)	Stadt / Landesbetrieb Straßen NRW (B 237)
Kleineichhölzchen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kleinfastenrath	Anlieger	Anlieger	Stadt

Straßenverzeichnis Wipperfürth	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
	Reinigung der Gehwege (Sommer- und Winterdienst)	Fahrbahnreinigung Sommerdienst	Fahrbahnreinigung Winterdienst
Kleinscherkenbach	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Klemenseichen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kleppersfeld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Klespe	Anlieger	Anlieger	Stadt
Klingsiepen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Klosterplatz	Anlieger	Anlieger	Stadt
Klosterstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kluse	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kölner-Tor-Platz	Anlieger	Stadt	Stadt
Königsberger Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kofeln	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kohlgrube	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kolpingstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Konrad-Martin-Weg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kotten	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kremershof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Küppersherweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Lamsfuss	Anlieger	Anlieger	Stadt
Langenbick	Anlieger	Anlieger	Stadt
Langensiefen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Leiersmühle	Anlieger	Stadt	Stadt
Lendringhausen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Lenneper Straße (Bundesstr. bis Haus Nr. 65)	Anlieger	Stadt	Stadt
Lenneper Straße (Haus-Nr. 9, 11, 15) - Stichweg am Parkplatz -	Anlieger	Anlieger	Stadt
Leonhardtstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Lerchenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Lesenbüchen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Leuchtenbirken	Anlieger	Anlieger	Stadt
Leuchtenbirkener Weg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Levenhausen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Lieth	Anlieger	Anlieger	Stadt
Linde	Anlieger	Anlieger	Stadt
Lindenstumpf	Anlieger	Anlieger	Stadt
Louise-Schröder-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt

	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
<b>Straßenverzeichnis Wipperfürth</b>	<b>Reinigung der Gehwege (Sommer- und Winterdienst)</b>	<b>Fahrbahnreinigung Sommerdienst</b>	<b>Fahrbahnreinigung Winterdienst</b>
Lüdenscheider Straße (außer Haus-Nr. 45a bis 45d und Sportanlagen)	Anlieger	Stadt	Stadt
Lüdenscheider Straße (Haus-Nrn. 45 a bis 45 d und Sportanlagen)	Anlieger	Anlieger	Stadt
Marienburger Weg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Marienheider Straße	Anlieger	Stadt	Stadt / Landesbetrieb Straßen NRW (B256)
Marktplatz (außer Bankgasse)	Anlieger	Anlieger	Stadt
Marktplatz / Bankgasse (Verbindungsstraße Untere Str. / Marktstr.)	Anlieger	Anlieger	Stadt
Marktplatz (Haus-Nr. 2-6 und Marktstraße 2)	Anlieger	Anlieger	Stadt
Marktstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Maternusweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Meddenbick	Anlieger	Anlieger	Stadt
Meisenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Memellandstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Mesewinkeler Weg Alt	Anlieger	Anlieger	Stadt
Mesewinkeler Weg Erschließung	Anlieger	Anlieger	Stadt
Michaelstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Mittelschnuppen	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Mittelschwarzen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Mosse	Anlieger	Anlieger	Stadt
Mühlenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Müllensiepen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Münze	Anlieger	Anlieger	Stadt
Nackenborn	Anlieger	Anlieger	Stadt
Nagelsbüchel	Anlieger	Anlieger	Stadt
Nagelsgaul	Anlieger	Anlieger	Stadt
Neeskotten	Anlieger	Anlieger	Stadt
Neuenhammer	Anlieger	Anlieger	Stadt
Neuenhaus/Thier	Anlieger	Anlieger	Stadt
Neuenhaus/Wasserfuhr	Anlieger	Anlieger	Stadt
Neuensturmburg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Neumühle	Anlieger	Anlieger	Stadt
Neyegrund	Anlieger	Anlieger	Stadt
Neyehof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Neyetal	Anlieger	Anlieger	Stadt

Straßenverzeichnis Wipperfürth	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
	Reinigung der Gehwege (Sommer- und Winterdienst)	Fahrbahnreinigung Sommerdienst	Fahrbahnreinigung Winterdienst
Niederbenningrath	Anlieger	Anlieger	Stadt
Niederdhünn	Anlieger	Anlieger	Stadt
Niederengsfeld	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Niederflosbach	Anlieger	Anlieger	Stadt
Niedergaul (außer L 284 + L 285)	Anlieger	Anlieger	Stadt
Niedergaul OD L284 + L 302	Anlieger	Stadt	Stadt
Niederholl	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Niederkemmerich	Anlieger	Anlieger	Stadt
Niederscheveling	Anlieger	Anlieger	Stadt
Niederwipper	Anlieger	Anlieger	Stadt
Nikolausstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Oberbenningrath	Anlieger	Anlieger	Stadt
Oberdierdorf	Anlieger	Anlieger	Stadt
Oberflosbach	Anlieger	Anlieger	Stadt
Obergaul	Anlieger	Anlieger	Stadt
Obergraben Hämmern	Anlieger	Stadt	Stadt
Oberholl/Dohrgaul	Anlieger	Anlieger	Stadt
Oberholl/Wipperfeld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Oberkemmerich	Anlieger	Anlieger	Stadt
Oberlüttgenau	Anlieger	Anlieger	Stadt
Obermausbach	Anlieger	Anlieger	Stadt
Obernien	Anlieger	Anlieger	Stadt
Oberscheveling	Anlieger	Anlieger	Stadt
Oberschnuppen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Oberschwarzen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ohler Berg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ohlstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ommer	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ommerborn	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ostlandstraße	Anlieger	Stadt	Stadt
Pannenhöh	Anlieger	Anlieger	Stadt
Paul-Gerhardt-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Paulstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Peddenpohl	Anlieger	Anlieger	Stadt
Peffekoven	Anlieger	Anlieger	Stadt
Peppinghausen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Peterstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt

	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
<b>Straßenverzeichnis Wipperfürth</b>	<b>Reinigung der Gehwege (Sommer- und Winterdienst)</b>	<b>Fahrbahnreinigung Sommerdienst</b>	<b>Fahrbahnreinigung Winterdienst</b>
Platzweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Pollenderstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Poshof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Prof.-Mausbach-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Prof.-Neugebauer-Weg	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Radiumstraße	Anlieger	Stadt	Stadt
Raffelsiefen	Anlieger	Stadt	Stadt
Rielenkamp	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ringstraße	Anlieger	Stadt	Stadt
Ritterlöh	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ritzenhaufe	Anlieger	Anlieger	Stadt
Robinienweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Roppersthal	Anlieger	Anlieger	Stadt
Rosenstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Rote Höhe	Anlieger	Anlieger	Stadt
Sanderhöhe (Sackgasse)	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Sanderhöhe (Weg Richtung Berghof)	Anlieger	Anlieger	Stadt
Sassenbach	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Sattlerstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Sauerlandstraße	Anlieger	Stadt	Stadt / Landesbetrieb Straßen NRW (B 237)
Schäferslöh	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schäferwiesen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schevelinger Weg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schlade	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schmalenfeld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schniffelshöh	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schnipperingen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schnipperinger Mühle	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schollenbach	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schützenstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schulstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schwalbenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schwelmersiepen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schwickertzhäuser	Anlieger	Anlieger	Stadt

Straßenverzeichnis Wipperfürth	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
	Reinigung der Gehwege (Sommer- und Winterdienst)	Fahrbahnreinigung Sommerdienst	Fahrbahnreinigung Winterdienst
Seidenfaden	Anlieger	Anlieger	Stadt
Seilerstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Siebenborner Höhe	Anlieger	Anlieger	Stadt
Siegburger-Tor-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Sommerberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Sonnenberg	Anlieger	Anlieger	Landesbetrieb Straßen NRW (L 284)
Sonnenschein	Anlieger	Anlieger	Stadt
Sonnenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Speckenbach	Anlieger	Anlieger	Stadt
St.-Anna-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Starenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Stettiner Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Stillinghausen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Stillinghauser Weg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Stöpgeshof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Stüttem	Anlieger	Anlieger	Stadt
Sudetenlandstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Surgeres-Platz	Anlieger	Stadt	Stadt
Talstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Tannenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Teufelswiese	Anlieger	Anlieger	Stadt
Tilsiter Platz	Anlieger	Anlieger	Stadt
Überberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ulrichstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Unterdierdorf	Anlieger	Anlieger	Stadt
Untere Straße	Anlieger	Stadt	Stadt
Unterholl	Anlieger	Anlieger	Stadt
Unterlüttgenau	Anlieger	Anlieger	Stadt
Untermausbach	Anlieger	Anlieger	Stadt
Unternien	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Unterschneppen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Unterschwarzen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Unterstenhof	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Unterthier	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ursulinenstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Von-Ketteler-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt

	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
<b>Straßenverzeichnis Wipperfürth</b>	<b>Reinigung der Gehwege (Sommer- und Winterdienst)</b>	<b>Fahrbahnreinigung Sommerdienst</b>	<b>Fahrbahnreinigung Winterdienst</b>
Vordermühle	Anlieger	Anlieger	Stadt
Vorderschöneberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Vorderwurth	Anlieger	Anlieger	Stadt
Vossebrechen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Vosskuhle	Anlieger	Anlieger	Stadt
Voswinkel	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wasserfuhr	Anlieger	Anlieger	Stadt
Weberstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wegerhof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Weidenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Weierweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Weilandstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Westfalenstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Weststraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wiegen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wiesenstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wildblech	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wilhelmshöhe	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wilhelmstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Willi-Laschet-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wingenbach	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wipperhof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wolfsiepen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wüstemünste	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wüstenhof/Thier	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wüstenhof/Wipperfeld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wupperstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Zur Grube	Anlieger	Anlieger	Stadt
Zur Krakenburg	Anlieger	Anlieger	Stadt

\*\*\*\*\*

Diese Satzung wurde am 29.03.1980 in der Kölnischen Rundschau -Bezirksausgabe Bergische Landeszeitung- öffentlich bekanntgemacht.